

Lehrkräfte bezahlen persönlich die S-Kopien und rechnen direkt mit S ab

Beitrag von „Bolzbold“ vom 16. September 2023 13:51

Interessant ist aber auch dieser Passus aus dem Erlass:

"Vervielfältigungen zu Unterrichts- und Prüfungszwecken (z.B. Aufgabenblätter) sowie zu Lernstandserhebungen stellen vom Schulträger zu übernehmende Sachkosten dar."

vgl. [BASS 2023/2024 - 16-01 Nr. 5 Bestimmungen zur Lernmittelfreiheit \(schul-welt.de\)](https://www.schul-welt.de/BASS-2023-2024-16-01-Nr-5-Bestimmungen-zur-Lernmittelfreiheit)